

# Die Ermittlung der ablaßbaren Fischteiche am 1. August 1936

Von Dr. D. Wohlfarth, Oberregierungsrat im Statistischen Landesamt

Nachdem im Lande Sachsen im November 1934 eine Ermittlung der stehenden Gewässer vorgenommen worden war<sup>1)</sup>, ergab sich das Bedürfnis, eine ähnliche Erhebung auch für das Reichsgebiet zu veranstalten. Im Frühjahr 1936 entschloß sich das Statistische Reichsamt nach Verhandlungen mit den Sachverständigen des Reichs- und Preussischen Ministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und der Hauptvereinigung der deutschen Fischwirtschaft, im Anschluß an die Bodenbenutzungserhebung 1936 zunächst nur eine Ermittlung der ablaßbaren Fischteiche durch Befragung der Betriebsinhaber durchzuführen. Für die Durchführung der Ermittlung der ablaßbaren Teiche war der Sommer in Aussicht genommen, weil die Teichwirte zu dieser Jahreszeit nicht zu stark arbeitsüberlastet sind. Als Tag der Ermittlung wurde der 1. August 1936 vorgesehen.

Die Bewirtschafter der Teiche hatten die Ausfüllung der Fragebogen vorzunehmen. Für jeden Teich war eine Zeile zu verwenden. Zunächst war die Größe der Teichfläche einschließlich der Dämme, darauf die bespannte Fläche (der Wasserpiegel) des Teiches am Stichtag der Ermittlung und bei dem höchstmöglichen Wasserstand anzugeben. Über die Fischnutzung jedes Teiches wurde erfragt, ob es sich um einen Laichteich, Aufzuchtteich (Brut-, Streckteich), Abwachteich (zur Erzeugung von Speisefischen) oder einen Winterteich handelte. Darauf war der Hauptwirtschaftsfisch und anschließend die Nebengewässerfische anzugeben, von denen in besonderen Spalten Karpfen, Schleie, Bachforellen, Regenbogenforellen und andere angeführt waren. In die Erhebung einzubeziehen waren nur die ablaßbaren, regelmäßig bewirtschafteten Fischteiche, dagegen nicht Seen, Mühlen-teiche, Stauwehre und sonstige Gewässer. Gehörte ein Damm zu mehreren Teichen, so war die Größe des Dammes anteilmäßig auf die Teiche umzulegen.

Zur Durchführung der Ermittlung erließ der Sächsische Minister für Wirtschaft und Arbeit am 15. Juli 1936 eine Verordnung über die Ermittlung der ablaßbaren Fischteiche am 1. August 1936<sup>2)</sup>. Sie ordnete an, daß die Bürgermeister derjenigen Gemeinden, in deren Bezirken ablaßbare Fischteiche lagen, den Bewirtschaftern der Teiche einen Fragebogen für jeden Teichwirtschaftsbetrieb zu übermitteln hatten, der bis zum 3. August ausgefüllt zurückzugeben war. Die Landesforstverwaltung wurde veranlaßt, eine entsprechende Anordnung für die gemeindefreien Staatsforsten zu treffen.

Die Ermittlung ergab in Sachsen 5 630 ablaßbare Fischteiche mit einer Teichfläche von 6 647,54 ha, einer am Stichtage, dem 1. August 1936 bespannten Fläche von 5 170,97 ha und einer bei höchstem Wasserstand bespannten Fläche von 5 702,32 ha. Es entsprach die am 1. August bespannte Fläche 77,8 v. H., die bei höchstem Wasserstand bespannte Fläche 85,8 v. H. der Teichfläche einschließlich der Dämme. Eine Vergleichsmöglichkeit zwischen den Ergebnissen der Ermittlung vom 1. August 1936 zu den Ergebnissen früherer Erhebungen der sächsischen stehenden Gewässer besteht nicht, weil im Jahre 1936 die Erhebung auf die ablaßbaren, regelmäßig bewirtschafteten Fischteiche ohne Seen, Mühlen-teiche, Stauwehre und sonstige Gewässer beschränkt war. Dementsprechend ergab die im Jahre 1934 in Sachsen ausgeführte Ermittlung der stehenden Gewässer, die sämtliche stehenden Gewässer umfaßte, eine durch Fischerei genutzte Fläche von 8 284,79 ha, also eine erheblich größere Fläche als die im Jahre 1936 ermittelte.

Die von der Ermittlung erfaßten Teiche waren zunächst gegliedert in Laichteiche, Aufzuchtteiche, Abwachteiche und Winterteiche. Diese Gliederung ergab für Sachsen die Zahlen und Flächen in der Übersicht 1\*

1) Vgl. diese Zeitschrift Jahrgang 1934/35, S. 537.

2) S. BBl. I, S. 275.

Übersicht 1\*

Nutzungsart der Teiche	Zahl	Teiche einschl. der Dämme ha	Bespannte Fläche	
			am 1. 8. 1936 ha	bei höchstem Wasserstand ha
Laichteiche . . . . .	69	32,61	21,93	28,24
Aufzuchtteiche . . . . .	800	933,96	671,75	769,69
Abwachteiche . . . . .	4 490	5 445,58	4 300,92	4 705,07
Winterteiche . . . . .	271	235,39	176,37	199,33
<b>zusammen</b>	<b>5 630</b>	<b>6 647,54</b>	<b>5 170,97</b>	<b>5 702,32</b>

Von der gesamten Teichfläche entfiel der weitaus größte Teil, 81,9 v. H., auf Abwachteiche. Verhältnismäßig beträchtlich war noch die Fläche der Aufzuchtteiche mit 14,1 v. H. der gesamten Teichfläche, während die Flächen der Winterteiche mit 3,5 v. H. und die der Laichteiche mit 0,5 v. H. der gesamten Teichfläche stark zurücktraten. Am 1. August 1936 waren bespannt bei den Abwachteichen 79,0 v. H., bei den Aufzuchtteichen 71,9 v. H., bei den Winterteichen 75,1 v. H. und bei den Laichteichen 66,5 v. H. der Gesamtfläche, so daß die im Verhältnis zur Gesamtfläche größte bespannte Fläche bei den Abwachteichen, die geringste bei den Laichteichen vorlag. Im Reiche waren am gleichen Stichtage bespannt von der Gesamtfläche der Abwachteiche 77,4 v. H., der Aufzuchtteiche 73,8 v. H., der Winterteiche 67,4 v. H. und der Laichteiche 71,1 v. H., so daß die bespannte Fläche bei den Abwachteichen und den Winterteichen in Sachsen verhältnismäßig größer war als im Reich. Die bespannte Fläche insgesamt stellte sich im Reich auf 76,3 v. H. der Gesamtfläche der Teiche. Die durchschnittliche Größe eines Teiches betrug in Sachsen insgesamt 1,18 ha, bei den Abwachteichen 1,21 ha, den Aufzuchtteichen 1,17 ha, den Winterteichen 0,87 ha und den Laichteichen 0,47 ha.

Die ablaßbaren Fischteiche wiesen ihren weitaus größten Umfang in der Amtshauptmannschaft Bautzen auf, in der 440 Abwachteiche mit 1 835,58 ha, 181 Aufzuchtteiche mit 303,85 ha, 54 Winterteiche mit 151,20 ha und 18 Laichteiche mit 12,95 ha ermittelt wurden. Dieses Teichgebiet liegt im Norden der Amtshauptmannschaft und setzt sich sowohl in den angrenzenden preussischen Landesteilen und in der Amtshauptmannschaft Kamenz fort. Seine Lage ist vor-

Übersicht 2\*

Verwaltungsbezirk einschl. der Städte	Auf 100 ha Gesamtfläche entfallen ha Teichfläche	Verwaltungsbezirk einschl. der Städte	Auf 100 ha Gesamtfläche entfallen ha Teichfläche
A. Annaberg . . . . .	0,03	A. Borna . . . . .	0,43
- Chemnitz . . . . .	0,25	- Döbeln . . . . .	0,08
- Flöha . . . . .	0,15	- Grimma . . . . .	0,38
- Glauchau . . . . .	0,03	- Leipzig . . . . .	0,07
- Marienberg . . . . .	0,06	- Oschatz . . . . .	0,48
- Stollberg . . . . .	0,12	- Rochlitz . . . . .	0,14
<b>Kr. Chemnitz . . . . .</b>	<b>0,10</b>	<b>Kr. Leipzig . . . . .</b>	<b>0,28</b>
A. Bautzen . . . . .	2,78	A. Auerbach . . . . .	0,06
- Dippoldiswalde . . . . .	0,04	- Delsnitz . . . . .	0,05
- Dresden . . . . .	0,76	- Plauen . . . . .	0,20
- Freiberg . . . . .	0,17	- Schwarzenberg . . . . .	0,00
- Großenhain . . . . .	0,06	- Zwickau . . . . .	0,21
- Kamenz . . . . .	1,63	<b>Kr. Zwickau . . . . .</b>	<b>0,11</b>
- Löbau . . . . .	0,26	<b>Land Sachsen . . . . .</b>	<b>0,44</b>
- Meißen . . . . .	0,07		
- Pirna . . . . .	0,08		
- Rittau . . . . .	0,05		
<b>Kr. Dresden-Bautzen . . . . .</b>	<b>0,75</b>		